

413.326

Berufsmaturitätsreglement (BMR)

(Änderung vom 12. März 2018)

Der Bildungsrat beschliesst:

Das Berufsmaturitätsreglement vom 8. September 2014 wird wie folgt geändert:

c. Unregelmässigkeiten und Plagiat bei der interdisziplinären Projektarbeit

§ 28. ¹ Wird die interdisziplinäre Projektarbeit nicht fristgemäss abgegeben oder nicht selbstständig und entsprechend den Rahmenbedingungen verfasst oder erfolgt die Präsentation nicht termingemäss, entscheidet nach Anhörung der Kandidatin oder des Kandidaten

a. die zuständige Lehrperson über einen angemessenen Notenabzug, lit. b unverändert.

² Plagiate führen zum Nichtbestehen der Berufsmaturitätsprüfung gemäss Abs. 1 lit. b.

Im Namen des Bildungsrates

Die Präsidentin:
Silvia Steiner

Die Aktuarin:
Silja Rüedi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. August 2018 in Kraft ([ABI 2018-03-23](#)).